

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten,
Liebe Dirigentinnen und Dirigenten,
Liebe Kameradinnen und Kameraden,

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 die Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie verschärft. Das Verbot für Proben und Auftritte von Laienchören trifft uns hart und hat grosse Auswirkungen auf alle Ebenen des Jodelgesangs.

Fahnenschwingen, Alphorn- und Büchelblasen sind, unter strenger Einhaltung der entsprechenden Schutzkonzepte, weiterhin möglich. Die Kantone haben allerdings weiterhin die Möglichkeit, die Massnahmen des Bundesrates noch zu verschärfen. Es ist deshalb wichtig, auch die kantonalen Massnahmen zu kennen.

Der ZV EJV nimmt die Massnahmen zur Kenntnis und hofft sehr, dass jetzt alle mitwirken, dass die Pandemie möglichst rasch eingedämmt werden kann und Proben bald wieder möglich werden.

Die Massnahmen des Bundes gelten ab 29. Oktober 2020. Ein Enddatum ist nicht festgelegt. Der Bundesrat evaluiert die Massnahmen regelmässig. Lockerungen dieser Massnahmen sind denkbar, wenn eine deutliche Trendwende der epidemischen Entwicklung mit einer klar abnehmenden Anzahl der täglichen Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und der Belegung der Intensivstationen eingetreten ist.

Der ZV EJV hält euch auf seinen Kommunikationskanälen auf dem Laufenden.

Zentralvorstand des EJV, 29. Oktober